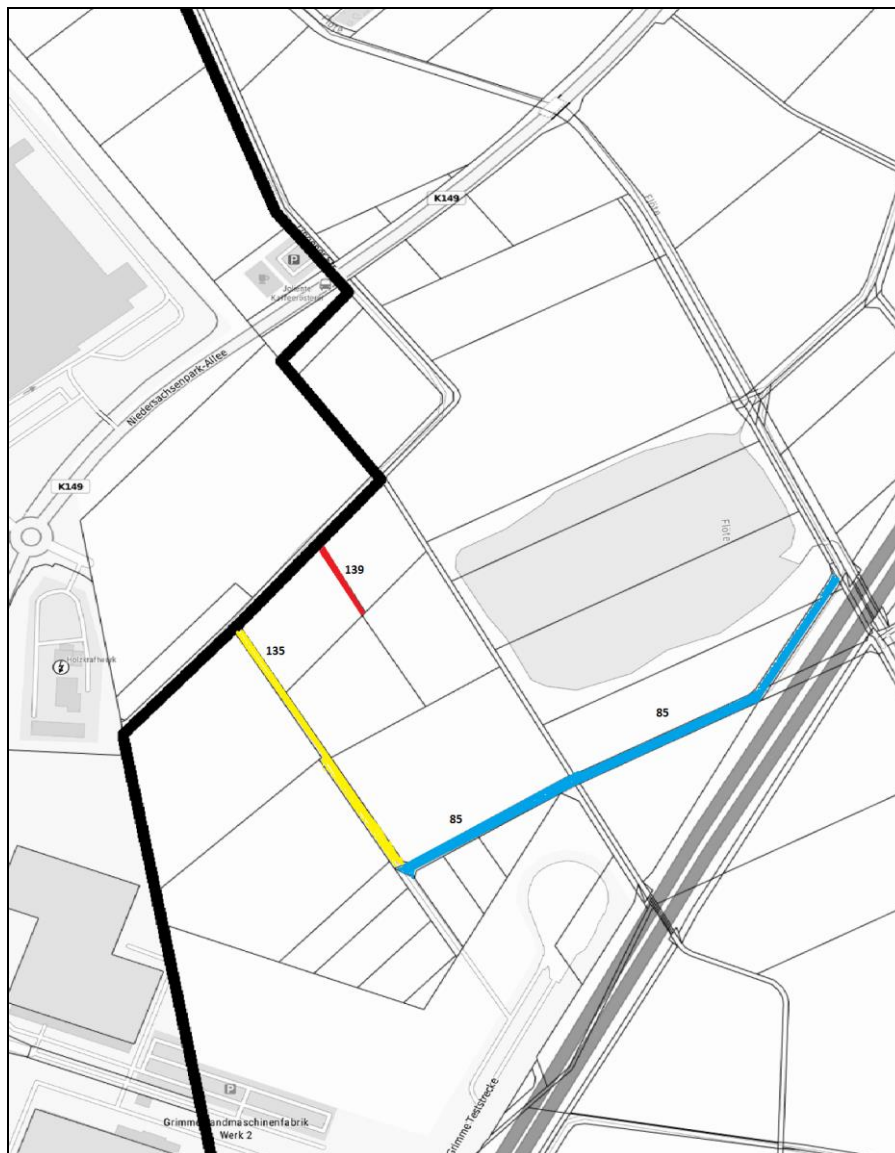


## Bekanntmachung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beabsichtigt, eine Teilfläche des Gemeindegeweges Nr. 85, den Gemeindegeweg Nr. 135 und den Gemeindegeweg Nr. 139 in Hörsten im Niedersachsenpark gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen. Es handelt sich um die Flurstücke 63/5, 84, 34/1, 85/2,86/2 (Gemeindegeweg Nr. 85), 73 (Gemeindegeweg Nr. 135) 82/1 (Gemeindegeweg 139) in Flur 17 der Gemarkung Hörsten. Die betreffenden Flächen haben ihre Verkehrsbedeutung durch Überplanung und die damit einhergehende geänderte Nutzung verloren. Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Wege, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch. Die Einziehung der Wege erfolgt zum 01. September 2022.



Die einzuziehenden Flächen sind im Kartenausschnitt farblich gekennzeichnet.

In Vertretung

Rolfsen